Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Beiträge zur älteren Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg

Krogh, Ferdinand

Berlin, 1877

Landesbibliothek Oldenburg

Signatur: GE III 2 G X 187

VIII. Der Fürstlich Glückburg'sche Distrikt und die ältere Glücksburger Linie.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1451494

Visual Library

VIII.

Der Fürstlich Glücksburg'sche Distrikt und die ältere Glücksburger Linie.

Die fünf Herzöge von Glücksburg, Philipp, Christian, Philipp Ernst, Friedrich und Friedrich Heinrich Wilhelm. Bestandtheile des Fürstenthums. Ankauf von Gütern. Erwerb eines Theils der Arroe'schen Stammlande. Conflicte mit den Ständen. Intercession Churbrandenburgs. Abtretung der Arroe'schen Besitzungen. Verzicht auf die Succession in Ploen. Einziehung des Glücksburger Distrikts. Entschädigungsansprüche der Herzoglich Beck'-, jetzt Glücksburg'schen Linie.

Topographisch historische Darstellung der Halbinsel von Sundewitt. Von Claus Duns.

Bericht von der Halbinsel Sundewitt nnd dem Glücksburg'schen Erblande. Von J. Chr. Gude.

Philipp, geb. 1584 † 1663, der vierte Sohn Johann des Jüngeren, ward 1662 Herzog in Glücksburg und der Stifter der älteren Glücksburger Linie. Seine Erziehung leitete Albrecht vou Eitzen, der später Bürgermeister in Hamburg ward. Demnächst ging Herzog Philipp nach Tübingen, um hier seine Studien fortzusetzen und machte in dem Jahre 1602 und 1603 grössere Reisen. Nach seiner Rückkehr trat er in dänische Dienste und war, als Christian IV. den 28. October 1603 seinen Einzug in Hamburg hielt, zugleich mit seinen Brüdern Alexander und Albrecht, im Gefolge des Königs, in dessen nächster Umgebung er auch während des Krieges in Schweden war. Demnächst kam seine Vermählung mit der Tochter des Grossfürsten Gudenow in Anregung, die dem Prinzen Aussichten auf eine glänzende Zukunft eröffnete. Die desfälligen Verhandlungen zerschlugen sich aber und fiel ihm nun 1622, nach dem Ableben seines Vaters, zufolge dessen letztwilliger Verfügung, das Schloss Glücksburg mit den Besitzungen des ehemaligan Rudeklosters zu, denen der grössere Theil der Kirchspiele Broacker, Nübel, Satrup und Ulderup in Sundewitt, mit den hier und in Angeln zugekauften Gütern Nübel, Nórgaard, Unnwatt, Lundsgaard und Scheldegaard zugelegt ward.

Nach seinem ältesten Bruder erhielt Herzog Philipp, zufolge des Eckernförder-Vergleichs, 1634 die Stadt Köping (Arroeskjöbing) und den Wuderuper Distrikt und erstand für 53,000 Thaler von seinem Bruder, dem Herzog Friedrich von Norburg, die diesem nach Herzog Christian zugefallenen Güter Gottesgabe und Gravenstein. Er vermehrte ferner seinen Besitz durch den Ankauf von Freienwillen, das er seiner Tochter, der Prinzessin Hedwig,

Landesbibliothek Oldenburg

überliess, die 1671 mit Tode abgieng, worauf Freienwillen wieder an Glücksburg fiel. Herzog Philipp errichtete die Höfe Philippsburg, Krammark und Schottsbüllgaard und baute 1636 das Schloss Philippsburg. Bei Errichtung dieser Höfe verfuhr er den Lansten und Bauern gegenüber wie sein Vater und scheint überhaupt ein strenger Herr gewesen zu sein, der seine vermeintlichen Rechte rücksichtslos verfolgte. Mit seinen Brüdern ward er wiederholt in Streitigkeiten verwickelt, z. B. mit den Herzögen von Norburg wegen des Patronatrechts über die Kirche zu Igen, mit dem Herzog Alexander von Sonderburg über das Patronatrecht über die Satruper Kirche, ferner über den Nachlass des 1633 auf Arroe verstorbenen Herzogs Christian. Die Geistlichen wurden den Umständen nach rücksichtslos disciplinirt; so ward unter anderem der zweite Hofprediger zu Glücksburg, M. Johannes Gravelius, 1637 *ab officio* removirt, weil er, wie es in dem betreffenden fürstlichen Erlass hiess, zu Sr. Fürstl. Gnaden in die Kammer gekommen, um die Hälfte des Pfarrkorns zu Broacker an sich zu pochen und weil er dieselbe Angelegenheit im Beichtstuhle verhandelt und anstatt der Absolution selbige *serenissimo* vorgehalten und ferner weil er den Herzog beschuldigt, dass dieser einen Wahrsager um Rath gefragt, und endlich weil seine Predigten trostlos und er selbst vom Geizteufel sich habe einnehmen lassen.

Herzog Philipp vermählte sich 1624 mit Sophie Hedwig, einer Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg und hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft. Von seinen Söhnen starben drei jung, der nächstälteste ertrank auf einer Reise in der Loire, und das Schiff, das die Leiche in die Heimath führen sollte, verunglückte gleichfalls. Der älteste, Hans, geb. 1625, ward von König Christian IV. adoptirt und auf der Ritterakademie zu Sorö erzogen; er starb 1640 auf einer Reise nach Colding, während Adolph, geb. 1631, der in Tübingen studirt hatte und 1652 eine grössere Reise u. a. nach Holland gemacht, später längere Zeit in Celle bei seinem Schwager, dem Herzog Christian Ludwig, sich aufgehalten, 1657 nach Wismar ging, wo er am 28. Januar 1658 an den Blattern starb. Von den Töchtern wurden Maria Elisabeth, geb. 1628 † 1664, 1651 mit dem Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg-Culmbach, Sophia Hedwig, geb. 1630 † 1652, mit Herzog Moritz von Zeitz, Auguste, geb. 1633 † 1701, mit Herzog Ernst Günther von Augustenburg, Christine, geb. 1634 † 1701, mit Herzog Christian von Sachsen-Merseburg und endlich Dorothea, geb. 1636 † 1689, erst 1653 mit Christian Ludwig, Herzog von Lüneburg und darauf, wie bekannt, 1688 mit Friedrich Wilhelm, Churfürst von Brandenburg, vermählt. Auf diese Verbindung ist zum Theil die Betheiligung des Hauses Brandenburg an den Holstein-Sonderburg'schen Angelegenheiten zurückzuführen.

Der fünfte Sohn, Herzog Christian, geb. 1637 † 1698, ward, zufolge des 1664 eröffneten Testaments Herzog Philipp's, dessen Universalsuccessor, eine Bestimmung, die dem Herzog Ernst Günther von Augustenburg zu Be-

Landesbibliothek Oldenburg

schwerden Veranlassung gab. Die desfälligen Differenzen wurden jedoch verglichen und es ist seitdem der Glücksburger Distrikt ungetheilt auf den *primogenitus* übergegangen. Herzog Christian ward zu Lichtenberg bei der verwittweten Churfürstin von Sachsen erzogen und setzte später auf Schloss Glücksburg seine Studien unter Leitung von J. Langelott und Joh. Wernsch fort. — 1646 trat er mit seinem Bruder Franz Philipp und ihrer beider Hofmeister Ove Juel zu Willestrup, dem nachmaligen Admiral, eine längere Reise in's Ausland an. Nachdem er die Regierung angetreten, lebte er auf Schloss Glücksburg in Abgeschiedenheit von der Aussenwelt und wird als ein sanfter stiller Herr geschildert. Er war wie sein Vater ein guter Haushalter und vermehrte den Glücksburger Besitz durch den Ankauf von Unnewadt, wogegen er 1676 Freienwillen wieder verkaufte. In den Differenzen mit den Ständen und den regierenden Herren wegen der Contribution und anderen gemeinen Landtags-Anlagen, die zur Depossedirung der Sonderburger und Norburger Linie geführt, erlangte Herzog Christian 1668 zunächst, dass von einer Beitreibung der fraglichen sogenannten Restanten, die für den Glücksburger Distrikt bis zu 52,036 Thaler angewachsen waren, abgesehen ward, wogegen der Herzog diesen Posten als eine verzinsliche Schuld in einer förmlichen Obligation anerkennen und sich mit der Stellung eines paragirten Fürsten bescheiden sollte. Er nahm nun die Vermittlung seines Schwagers, des Churfürsten von Brandenburg, in Anspruch — cfr. Capitel II — und man kam über einen *modus vivendi* überein. Die Zuziehung des Glücksburger Distrikts zu den Contributionen ward fest geregelt, indem die zum Zwecke der Landesvertheidigung zu leistenden Beiträge präcisirt wurden. Er war in erster Ehe mit Sibille Ursula, einer Tochter des Herzogs August von Braunschweig, und in zweiter mit Agnes Hedwig, einer Tochter des Herzogs Joachim Ernst von Ploen, vermählt. Seine erste Gemahlin, eine gelehrte, gottesfürchtige Dame, die auch der lateinischen Sprache mächtig war, besass eine ansehnliche Bibliothek, die später nach Braunschweig gekommen ist. Er hatte 11 Kinder, die aber bis auf Philipp Ernst, geb. 1673 † 1729, und Christian August, geb. 1681 † 1714 und eine Tochter, Sophia Amalia, geb. 1674 † 1713, alle vor dem Vater mit Tode abgingen. Sein Successor Philipp Ernst hatte unter Leitung von Gottfried Richardi und Johann Hieronymus von Petkum eine sorgfältige Erziehung genossen. Er ward von dem Churfürsten von Brandenburg mit einer Präbende in dem Magdeburger Stift beschenkt. 1688 begab er sich nach Kopenhagen, wo er bei dem Brande des Opernhauses fast verunglückt wäre; sein Lehrer Limburg rettete ihn, fand aber selbst seinen Tod in den Flammen. (Theatr. Europ. Bd. XIII p. 872.) Darauf ging der Prinz auf Reisen und trat 1692 in den dänischen Kriegsdienst. Er machte 1693 die Belagerung von Ratzeburg und 1692—1695 die Feldzüge in Brabant mit, wo er als Obristlieutenant bei dem fünften Regiment Dienst that. Als solcher nahm er an der Schlacht bei Steenkirchen den 5. August 1692, sowie 1694 an der Be-

Landesbibliothek Oldenburg

lagerung von Dixmünden und 1695 an der von Namur Theil. 1700 errichtete er auf eigene Kosten ein Regiment Dragoner und ward Generallieutenant. Er war in Kopenhagen am Hofe Friedrich IV. ein gern gesehener Gast und ward von diesem Könige vielfältig ausgezeichnet. Den Glücksburger Besitz vermehrte er durch den Ankauf der Güter Blansgaard, Schwensby und dänisch Lindau und liess das Herrenhaus auf Scheldegaard neu aufführen. Philipp Ernst war drei Mal vermählt, in erster Ehe mit Christina, einer Tochter des Herzogs Christian zu Sachsen-Eisenburg, geb. 1679 † 1722 und in zweiter Ehe mit Catharina Christina, einer Tochter des Landraths von Ahlefeldt auf Bredau, geb. 1689 † 1726, die in erster Ehe mit dem polnischen Generalmajor von Johnston verheirathet gewesen. Seine dritte Gemahlin war Charlotte, eine Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm von Augustenburg, geb. 1697 † 1760. Sein Sohn Friedrich, geb. 1701 † 1766, der vierte Herzog von Glücksburg, war es, der zugleich mit seinem Bruder Christian Ernst, geb. 1706 † 1761, gegen verschiedene persönliche *avantages*, sowie gegen eine Lehnsäquivalent-Rente von 12,000 Thalern auf die eventuelle Succession in die Ploen'schen Lande verzichtete. (Cfr. Cap. XI.) Herzog Friedrich trat wie sein Bruder in dänische Dienste. Unter ihm beginnt die Zerstückelung des Glücksburger Lehns, indem er 1749 dem Könige von Dänemark sowohl die ererbten, wie die vom Herzoge von Norburg seiner Zeit erkauften, von Johann dem Jüngern seinen Söhnen nachgelassenen Besitzungen auf Arroe abtrat. Mit dessen Sohne, Friedrich Heinrich Wilhelm, geb. 1747, starb 1779 die ältere Glücksburger Linie im Mannesstamme aus. Die Geschichte dieser Prinzen, von Philipp Ernst ab, lässt dahin sich zusammenfassen, dass sie als *fruges consumere nati* lebten. In den späteren Generationen war die Finanznoth auf Schloss Glücksburg chronisch und der letzte Herzog, der von einer Tonne im Stalle aus seinen Regierungsantritt proclamirte, bediente sich der Bäume in seinen Hölzungen als Zahlungsmittel, wenn Einkäufe in dem benachbarten Flensburg gemacht wurden. Die Wittwe des letzten Herzogs von Glücksburg ä. L., Anna Caroline, eine Tochter des Fürsten Heinrich von Nassau-Saarbrück, die in zweiter Ehe mit dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Bewern vermählt ward, lebte als Wittwe viele Jahre auf Schloss Glücksburg und hat mit Stiftung einer Industrieschule, einer Spar- und Leihkasse und Dotirung eines Armenhauses jener Mildthätigkeit einen bleibenden Ausdruck gegeben, die sie namentlich in ihren letzten Lebensjahren übte. Sie ging am 12. April 1824 mit Tode ab. (Petersen's Provinzialberichte 1824. Heft IV. S. 25—31.)

Ihre sterblichen Ueberreste fanden in der Grabkapelle auf dem Schlosse keinen Platz und ruhen unter einem Mausoleum in unmittelbarer Nähe des Schlossgartens.

Nachdem der Herzoglich Glücksburg'sche Antheil der Insel Arroe (die Stadt Arroeskjöbing und das aus den Gütern Wudrup und Gravenstein be-

Landesbibliothek Oldenburg

stehende Amt Gravenstein) 1749 von dem Herzog Friedrich dem Könige von Dänemark abgetreten war, bestanden die Glücksburg'schen Erblande aus:

1) dem Glücksburg'schen Antheil an Sundewitt, nämlich den fünf Lehngütern Lundsgaard, Philippsburg, Scheldegaard, Nienhof (Schotsbüllgaard) und Krammark, dem 1717 zugekauften Allodialgut Blansgaard, nebst dem grössten Theile der Kirchspiele Broacker, Nübbel, Satrup und Ulderup und den vier genannten Kirchen —

2) dem ehemaligen Rudekloster, der späteren Munkbrarupharde mit dem Schlosse und dem Flecken Glücksburg, dem Vorwerk und dem Meyerhof Neuenfeld, sammt den Kirchen Munkbrarup und Neukirchen —

3) den Gütern Nübel, Norgaard, Unnewatt und Lindau. Mit der Fürstlichen Hauskapelle auf Schloss Glücksburg standen im Ganzen sieben Kirchen unter Glücksburger Hoheit, an denen zehn Prediger fungirten. Das Ländchen hatte sein eigenes Consistorialgericht, sowie ein eigenes Hofgericht, aber keine Procuratoren und Advokaten, ebensowenig wie einen Gerichtsarzt. Die Unterthanen leisteten dem Herzog, nicht aber dem Oberlehnsherrn, den Huldigungseid und die Herzöge übten alle *jura superioritatis territorialis tam in ecclesiastibus quam politicis* aus, wie Herzog Christian in seiner Eingabe an den Churfürsten von Brandenburg vom 5. Juli 1668 ausführte.

Nach dem Ableben des letzten Herzogs ward, unter Bezugnahme auf die Renumerationen der Agnaten, mittelst Rescripts vom 15. März 1779 die Besitzergreifung der Herzoglich Glücksburg'schen Lande und unterm 19. selbigen Monats das Erforderliche wegen der Erbhuldigung, der Veränderung des Kirchengebets und der Abnahme der Herzoglichen Wappen verfügt. In Betreff der besonderen Glücksburg'schen Gesetze ward bestimmt, dass dieselben hinfüro keine Kraft haben sollten. Die Lehnsgüter Philippsburg, Scheldegaard, Schotzbüllgaard, Krammark und Lundsgaard, nebst dem Vorwerk Glücksburg und dem Meierhof Neufeld wurden 1783—1785 niedergelegt und parcellirt. Hiebei wurden erhebliche Areale, allein von dem Vorwerke Glücksburg 760 Tonnen, zu geschlossenen Gehegen ausgelegt, ferner wurden 250 Tonnen dem Flecken Glücksburg überlassen und eine Anzahl Tonnen Landes wurden für Bedürftige und zu Wegen ausgelegt. Nichtsdestoweniger überstiegen die Einnahmen aus den Abgaben der Parcellen durchschnittlich die aus der Verpachtung bis dahin erzielten, ganz abgesehen von den gewonnenen Kaufgeldern. — (Hieronymus Kamphörner: Beschreibung der Niederlegung Königlicher Domainegüter, pag. 220. — L. Petersen: Die Feste-Verhältnisse im vormals Glücksburg'schen Lehndistrict. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 6. Bd. pag. 95.)

Der Glücksburg-Angler Lehndistrikt oder die Munkbraruphaarde nebst dem Flecken Glücksburg ward 1779 zum Amte Flensburg und der Sundewitter Lehndistrikt oder die Nübbelhaarde zum Amte Sonderburg gelegt.

Die Güter Nübel, Norgaard und Unnewatt behielten ihre bisherige Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

fassung und bildeten unter dem Namen Glücksburger Allodialgüter bis 1854 einen besonderen Verwaltungsbezirk. — (L. Petersen l. c.)

In Betreff der Entschädigung der Agnaten ward in dem Rescript vom 19. März 1779 (abgedruckt: v. Krogh l. c. p. 74—76) bemerkt, dass die Augustenburger Linie schon im Voraus auf den Eröffnungsfall völlig abgefunden sei, dass dagegen den Prinzen von Holstein-Beck in dem Falle, dass sie zur Succession in die Glücksburg'schen Lande hätten gelangen können und sollen, ein noch erst auszumachendes Aequivalent zukomme, dass aber der Beck'schen Linie, da *existente casu* der Herzog Friedrich Christian von Augustenburg und sein Bruder Prinz Emil August zu der Succession in das Glücksburg'sche Lehn um einen Grad näher gewesen, als Herzog Friedrich Carl Ludwig von Holstein-Beck, und dieser daher von den näheren Agnaten «vorjetzo» ausgeschlossen worden, vor dem Aussterben der Augustenburger Linie kein Anspruch auf Entschädigung für den Verzicht auf die Succession in die Glücksburg'schen Lande zustehe. — (v. Krogh l. c. p. 48, 49 und 74). — Da im Entstehen eines Erbvergleichs die Prinzen von Augustenburg als die dem Herzoge von Glücksburg nächsten Agnaten succedirt haben würden, ist das Rescript vom 19. März 1779 in soweit im Einklang mit den Verträgen von 1756, als der Beck'schen Linie für ihren Verzicht auf die Succession in die Glücksburg'schen Lande ein Aequivalent in Gütern und liegenden Gründen nur in soweit zugesichert worden, als die Cession der Beck'schen Linie von praktischer Bedeutung und für den fortgesetzten Besitz der reunirten Glücksburg'schen Lande der Rechtstitel wird. Dieser Fall ist 1779 nicht eingetreten. Beim Aussterben der Augustenburger Linie würde aber der Beck'-jetzt Glücksburg'schen Linie eine Entschädigung in Gütern und liegenden Gründen anzuweisen sein, deren Einkünfte der aus den ehemals Glücksburg'schen Distrikten völlig gleich sein müssten, die in den 40 Jahren nach den vorlieliegenden officiellen Nachrichten auf brutto 116,000 Reichsthaler jährlich sich beliefen, seitdem aber erheblich gestiegen sein werden. Dass der Herzog von Holstein-Beck 1779 von den Augustenburger, als der dem letzten Herzoge von Glücksburg um Einen Grad näher stehenden Prinzen ausgeschlossen ward, erklärt sich aus dem frühen Tode des Herzogs Karl Anton August von Holstein-Beck, der 1749 auf dem Schlachtfelde zu Kunersdorf seine Beziehungen zu dem Preussischen Königshause besiegelte. Bei der 1866 vollzogenen Abtretung auch der Glücksburg'schen Distrikte hätte füglich die dem Beck'- und jetzt Glücksburg'schen Hause vorbehaltene eventuelle Entschädigung in Erwägung kommen dürfen. Der Herzog von Glücksburg scheint aber bei den Friedensverhandlungen 1866 der erforderlichen Vertretung entbehrt zu haben; wo er sie zu suchen berechtigt gewesen, ergiebt die Geschichte seines Hauses (s. Cap. VII).

Landesbibliothek Oldenburg

IX.

Die Ploen'sche Linie.

Joachim Ernst. Differenzen mit den Ständen. Erwerb eines Theiles der Arroe'schen Stammlande. Ankauf von Gütern. Oldenburg'sche Successionsstreitigkeiten. Vermittlung Churbrandenburgs. Kaiserliche Commission. Verzicht auf die Succession in Oldenhurg. Desfällige Entschädigung. Theilung der Ploen'schen Lande. Die Herzöge Hans Adolph und August. Belehnung mit der Insel Usedom. Der Ebenbürtigkeitsprozess. Abtretung der Norburger und Arroer Distrikte. Reunion der Ploen'schen Lande mit dem königlichen Antheil von Holstein.

Joachim Ernst, geboren zu Sonderburg den 29. August 1595, ein Sohn Johann des Jüngern aus dessen Ehe mit Hedwig Agnes von Anhalt, genoss wie seine Brüder eine sorgfältige Erziehung, die auf den Universitäten zu Giessen und Tübingen unter Leitung seines Hofmeisters v. Goltz und durch Reisen nach den Niederlanden, England, Frankreich und Italien vervollständigt ward. Er war des Lateinischen so mächtig, dass er in dieser Sprache Reden hielt. Nach beendigten Studien trat er in die Dienste der Republik Venedig und demnächst in dänische Dienste, aus denen er aber seine Entlassung nahm, als ihm 1622 nach dem Tode seines Vaters dessen holsteinische Besitzungen zufielen, nämlich Stadt und Amt Ploen, die ehemaligen Klöster Ahrensboeck und Reinfeld, mit den zugedachten Gütern Rethwisch, Wulfsfelde, Gnissau und Gronenberg. Joachim Ernst trat unmittelbar nach dem Tode des Vaters die Regierung über die Ploen'schen Lande an, in denen er als in einem unmittelbaren Reichslehn die volle Territorialhoheit in Anspruch nahm. Hinsichtlich der Belehnungen sowie der Expectanz auf Oldenburg und Delmenhorst liess er die Vertretung seines Hauses sich angelegen sein. Auch in dem wider den Herzog von Sonderburg eingeleiteten s. g. Concurs-Verfahren nahm Joachim Ernst nach bestem Vermögen die Interessen seines Hauses wahr (cfr. Cap. III). In den langwierigen Streitigkeiten mit den Ständen (cfr. Cap. II) verfolgte er seine Gerechtsame bei den Reichsgerichten. Während er ihm günstige Bescheide und Pönal und Executionsmandate wider die Stände erstritt, waren seine Lande militärischen Executionen zum Behuf der Beitreibung der litigiösen Steuern wiederholt ausgesetzt; so schickte der Herzog von Gottorp 1660 zu diesem Behuf 125 Reiter in das Ploen'sche und

Landesbibliothek Oldenburg